



Allgemeinverfügung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels zur Bewältigung einer Notfallsituation

vom 30. Januar 2026

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 56 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 20. August 2025¹,
verfügt:

Das Pflanzenschutzmittel

Helicovex (W-6879, 0.0125 % Baumwollkapselwurm-Nukleopolyedervirus (*Helicoverpa armigera*-NPV, HearNPV))

wird, befristet bis zum 30. November 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
Gemüsebau			
Bohnen, Erbsen, Kichererbsen, Salate (Asteraceae), Zuckermais	<i>Baumwollkapselwurm</i> (<i>Helicoverpa armigera</i>)	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 7 Tage	1, 2, 3, 4

Auflagen für den Einsatz

- 1 3 Behandlungen pro Generation.
- 2 Applikationsintervall: alle 8 Sonnentage (bedeckte Tage gelten als halbe Sonnentage).
- 3 Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- 4 Massnahmen treffen, um das Einatmen des Aerosols zu vermeiden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

¹ SR 916.161

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968² die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

30. Januar 2026

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Laurent Monnerat

² SR 172.021